

Empfänger:

A-2482 Münchendorf, Trumauerstraße 1

Tel.: 02259 / 2213 – 12

Fax: 02259 / 2213 – 22

E-Mail: sekretariat@gemeinde-muenchendorf.at

Internet: www.muenchendorf.gv.at



STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG

Mit diesem Formular können Sie die Ausstellung einer **Strafregisterbescheinigung gemäß § 10 Abs. 1**, einer **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a** Strafregistergesetz 1968 idF BGBl. I Nr. 105/2019 oder einer **Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c** Strafregistergesetz beantragen.

Strafregisterbescheinigung - Auswahl

 Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz

 Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz

 Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz

Antragsteller/in - natürliche Person

Name	Vorname	Akademischer Grad
sämtliche frühere Familiennamen	sämtliche frühere Vornamen:	Geschlecht
		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Vorname der leiblichen Mutter	Vorname des leiblichen Vaters	
Adresse: Postleitzahl, Ort:	Straße:	

Identitätsnachweis: Reisepass Personalausweis Führerschein (übermittelt als: Bild Pdf Kopie)

Dokument-NUMMER	Ausstellungsdatum von-bis	ausstellende Behörde

Kontaktdaten Antragsteller/in:

Telefonnummer:	E-Mail:
1.	<input type="checkbox"/> Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an diese E-Mail-Adresse gerichtet werden.
2.	

Für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten

Ich verlange die Einholung einer Auskunft aus dem Strafregister meines Herkunftsstaates und gebe meine Zustimmung zur Erteilung der Auskunft. JA NEIN

Nationale Identitätsnummer (sofern im Herkunftsstaat vorgesehen):

Strafregisterbescheinigung gem. §10 Abs.1 Strafregistergesetz

die Bescheinigung dient:

- als Zeugnis (gegenüber jedermann; die Angabe einer bestimmten Stelle entfällt)
- zur Vorlage bei ... (genaue Bezeichnung der Stelle)

Bezeichnung des Adressaten oder der Stelle:

Postleitzahl, Ort:

Straße:

Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz

Die spezielle Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz kann nur beantragt und ausgestellt werden, wenn diese

- zur Prüfung der Eignung für eine Anstellung für berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen es zu direkten und regelmäßigen Kontakten mit Kindern kommt, benötigt wird und
- eine entsprechende Bestätigung (gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) des (künftigen oder aktuellen) Dienstgebers bzw. der Organisation vorliegt.

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz 1968 * vorhanden

Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz

Die spezielle Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz kann nur beantragt und ausgestellt werden, wenn diese eine entsprechende Bestätigung (gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) des (künftigen oder aktuellen) Dienstgebers bzw. der Organisation vorliegt.

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz 1968 * vorhanden

Gebührenhinweis

für den Antrag schriftlich: **14,30 Euro**

Zeugnisgebühr: **14,30 Euro**

Bundesverwaltungsabgabe: **2,10 Euro**

Die Zeugnisgebühr entfällt, wenn die Strafregisterbescheinigung lediglich zur Vorlage bei einer bestimmten Stelle (natürliche oder juristische Person, z.B. Arbeitgeberin/Arbeitgeber, Behörde) dienen soll.

Zahlungsart bei Abholung

Zahlschein:

Bar:

Bankomat:

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

- Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.

Datum, Ort:

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch, unter datenschutz@gemeinde-muenchendorf.at oder telefonisch machen.